

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (2011)

Heft: [2]: Der Stadtarzt erzählt

Artikel: Glücklich ist, wer vergisst, was nicht zu ändern ist

Autor: Wettstein, Albert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Glücklich ist, wer vergisst, was nicht zu verändern ist

Die 83-jährige Frau Meier, genannt „Schwester Felicitas“, lebt seit 49 Jahren in derselben Wohnung. Diese befindet sich in Gehdistanz zum Spital, wo sie bis zur Pensionierung als Krankenschwester gearbeitet hat. Als ledige Tante pflegt sie regelmässig Kontakt zu ihrer Nichte und ihrem Neffen und Patenkind. Dieser hilft ihr seit einigen Jahren im administrativen Bereich. Die Vollmacht über ihre Bankkonten hat er „für alle Fälle“ bereits. Obwohl die Tante mit dem Haushalt zunehmend überfordert ist, lehnt sie jede Hilfe ab. Sie könne alles noch selber erledigen. In kurzer Zeit hat sie sich aber dreimal aus der Wohnung ausgeschlossen. Das Problem löst jedes Mal der Schlüsselservice.

Nachdem sie erneut ohne Schlüssel spät nachts nach Hause gekommen ist und im ganzen Haus sturmgeläutet hat, meldet sich einer der Mieter beim Stadtärztlichen Dienst und bittet dringend um Unterstützung. Ich vergewissere mich telefonisch, dass sie zu Hause ist. Mit meinem Dienstvelo fahre ich zu ihr. Sie öffnet mir leutselig die unverschlossene Türe und erzählt mir, wie gut es ihr gehe. Ihr „Göttibueb“ helfe ihr, wann immer sie ihn brauche; zurzeit sei er aber gerade im Ausland. Sie ist in guter körperlicher Verfassung und erwähnt ihre regelmässigen Besuche im nahe gelegenen botanischen Garten, wo sie zusammen mit Müttern und Kindern in der Kantine esse. Entsprechend leer ist die Küche: Es gibt in der ganzen Wohnung keine Lebensmittel. Diese ist schmutzig und unaufgeräumt und macht einen eher kargen Eindruck. Frau Meier trägt schmuddelige, zerschlissene Kleider.

Gut gelaunt lässt sie sich untersuchen. Als sie einen kurzen Satz schreiben muss, tut sie dies in schönster und fehlerfreier Schnürlischrift: „Das Wetter ist schön, Herr Lehrer, wir wollen spazieren gehen, wir wollen lieber draussen schwitzen, als auf der blöden Schulbank sitzen“. In mehreren Tests zeigt sie eine schwere Gedächtnisstörung und ausgeprägte Schwächen im zusammenhän-

genden Denken. Auf die Hirnleistungsschwäche angesprochen und die Mitteilung, dass sie offensichtlich unter einer beginnenden Alzheimerkrankheit leide, entgegnet sie gut gelaunt: „Glücklich ist, wer vergisst, was nicht zu verändern ist“. Sie lehnt Spitexeinsätze sowie eine Beistandschaft ab und wiederholt immer wieder: „Glücklich ist, wer vergisst, was nicht zu verändern ist“. Schliesslich ist sie einverstanden, dass ihr „Göttibueb“ eine formelle Beistandschaft für sie übernimmt und unterschreibt ein entsprechendes Protokoll.

In der Folge berate ich den engagierten, als Pilot tätigen „Göttibueb“ mehrfach telefonisch. Er installiert einen neuen Schlosszylinder mit Drehschloss von Innen, so dass die von ihm beauftragte Spitex regelmässig die Wohnung sauber halten kann. Was ihm trotz Schlüsselanhänger und Schlüsseldepot aber nicht gelingt: seiner Patin den Zugang zu ihrer Wohnung jederzeit zu ermöglichen, die Mitmieter davon zu überzeugen, die Haustüre unverschlossen zu lassen. Deshalb kommt es weiterhin zu gelegentlichen Nachtruhestörungen und Frau Meier wird die Wohnung gekündigt.

Leider führt dies dazu, dass sie ins nahe gelegene Pflegezentrum übersiedeln muss. Obwohl sie sich dort eigentlich gut einlebt, sich rührend um Mitpatientinnen kümmert, stirbt sie bald.

Hätte man ihr ermöglichen können, in der eigenen Wohnung zu bleiben, dann hätte sie sich wahrscheinlich noch längere Zeit am schönen botanischen Garten, den Kindern und Müttern in der dortigen Kantine erfreuen können!

Ist es wirklich zu viel verlangt von den anderen Mietern, aus Rücksicht auf eine vergessliche ältere Dame, auf das Schliessen der Haustüre zu verzichten? Genügen verschlossene Wohnungstüren nicht für eine ausreichende Sicherheit?